

Diakonisches Werk der evang. Landeskirche in Württemberg e.V.

Philipp Löffler

Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart

Tel.: 0711/1656 - 383

Mobil: 0151 172 98 545

E-Mail: loeffler.p@diakonie-wuerttemberg.de

Stuttgart, den 19.12.2022

Vorbehaltlich der Finanzierungszusage des Landes Baden-Württemberg¹

Projektaufruf:

(männlich.jung.geflüchtet)²

- Modellprojekte zur Erprobung von Handlungsansätzen der Jugendsozialarbeit mit geflüchteten jungen Männern*, die durch psychische Belastung und besonders riskantes² Verhalten auffällig werden

Ein Projektbewerbung ist sinnvoll, wenn sich die beschriebenen Hinweise zur Zielgruppe und den Projektzielen mit der örtlichen Ausgangslage decken:

Es gibt in der Stadt oder Gemeinde junge(i.d.R. volljährige), männliche Menschen mit Fluchterfahrung, die – alleine oder in Gruppen – durch psychische Belastung und besonders riskante Verhaltensweisen (z.B. Alkohol- und Drogenkonsum und -handel, Gewalt) auffällig werden, deren gesellschaftliche Teilhabechancen eingeschränkt sind und die von den bestehenden Angeboten nicht ausreichend erreicht werden.*

Es gibt einen Träger der Jugendhilfe mit einschlägiger Expertise im Bereich der Jugendsozialarbeit (Mobile Jugendarbeit, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit oder Jugendmigrationsarbeit), der das Modellprojekt durchführen kann.

*Mit dem Förderprogramm werden Ziele auf zwei Ebenen verfolgt. Über **die Arbeit mit der Zielgruppe** selbst wird auch eine **fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit** vorangetrieben. Dies bedeutet, dass auf **die Zielgruppe und deren Bedarfslagen angepasste Konzepte modellhaft erprobt** und ausgewertet werden und Handlungsempfehlungen für die Übertragung auf andere Standorte formuliert werden.*

¹ Am 21.12.2022 wird der Haushalt für die Jahre 2023/2024 beschlossen. Gemäß des anstehenden Beschlusses kann es zu einer Förderung kommen. Den aktuellen Stand hierzu können Sie vor Antragstellung bei einer der unten genannten Personen erfragen.

² Vergleichen Sie hierzu die Beschreibung der Lebenssituationen auf Seite 2

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Jahren 2021 und 2022 wurden in einer ersten Projektphase an sechs Standorten bereits Ansätze der fachlichen Weiterentwicklung erprobt. In der folgenden Projektphase ab dem 01.04.2023 bis zum 31.12.2024 sollen weitere Standorte in die Weiterentwicklung hinzugezogen werden und eine Vertiefung der ersten Erkenntnisse verfolgt werden.

Die Zielgruppe der Projekte, die mit diesem Aufruf eingerichtet werden sollen, sind in besonderem Maße junge, i.d.R. volljährige, männliche* Menschen mit Fluchterfahrung, die in besonders riskante Verhaltensweisen geraten sind, die von bestehenden Angeboten nicht ausreichend erreicht werden und noch nicht ausreichend durch die Jugendhilfe unterstützt werden.

In einer Projektlaufzeit vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2024 sollen an bis zu sechs Standorten modellhafte Ansätze der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit erprobt werden. 0,5 – 1,0 VK sollen an Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit, der Jugendmigrationsdienste oder der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit angegliedert werden und im Sozialraum eng mit weiteren Akteuren kooperieren.

Dabei sollen insbesondere Ansätze entwickelt werden, welche beispielsweise die niedrigschwelligen und freiwilligen Zugänge Mobiler Jugendarbeit mit Methodenelementen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit und von Jugendmigrationsdiensten miteinander verbinden. Da die Zielgruppe einen Bedarf an tagesstrukturierender und -motivierender Beschäftigung, Qualifizierung und Arbeit deutlich macht, in der Regel aus den Angeboten des SGB II und SGB III aber ausgeschlossen ist, geht es in den Modellprojekten auch darum über den §13 SGB VIII neue Wege zu gehen und für die Zielgruppe alternative passgenaue Angebote³ zu entwickeln. Dabei soll methodisch auf die besonderen geschlechtsspezifischen Bedarfe, aber auch auf die Ressourcen, der jungen Männer* eingegangen werden.

Erste positive Erkenntnisse für die Zielgruppe zeigen sich bei alltagsstrukturierenden, sowie alltagsmotivierenden Elementen und bei gestalteten Gruppenkontexten in Bezug auf Beschäftigungsmöglichkeiten und begleitenden Elementen.

Die Lebenssituation dieser Personengruppe ist insbesondere von folgenden Merkmalen und Bedarfslagen geprägt:

- Die jungen Menschen haben häufig nur sporadisch Kontakt zu Beratungsangeboten und/oder Einrichtungen der Jugendhilfe – sie sind **nahezu unsichtbar für das Hilfesystem**.
- Im Rahmen ihrer Unterbringung, Aufenthaltsstatus und Möglichkeiten der Arbeit, werden sie regelmäßig damit konfrontiert, dass sie **wenig Handlungsmöglichkeiten** haben.
- Der unsichere Status und die unsichere Bleibeperspektive schaffen eine Situation der **Perspektiv- und Orientierungslosigkeit** und eine Sorge um die eigene Zukunft.
- Durch mangelnden Zugang zu Bildungseinrichtungen, dem Ausschluss aus Fördermöglichkeiten und der fehlenden Perspektive ist **häufig keine Tagesstruktur** vorhanden.
- Teilweise haben die jungen Männer* bereits eine **Ablehnung im Asylverfahren** erhalten oder diese steht noch aus. Zudem besteht aufgrund der Lebenslage häufig keine Möglichkeit des Chancenaufenthalts.

³ Erkenntnisse aus der ersten Projektphase lassen auf notwendige Kooperationen in diesem Feld schließen.

- Sie erleben **eine strukturelle Benachteiligung** nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Unterbringung.
- Die Sorge über den Verbleib der Familie, von Freunden und Bekannten erzeugen eine **psychisch belastende Situation**. Dazu kommen die **mangelnden Sprach- und Landeskenntnisse**, welche sich erschwerend auswirken.
- **Erlebte Flucht, bzw. Fluchterfahrung** beinhaltet auch häufig das Erleben von Gewalt, Diskriminierung, Angst, Unsicherheiten, psychische und physische Belastungen.

Die Zielgruppe zeichnet sich zudem durch verschiedene Faktoren aus, die ausschlaggebend sein können und gemeinsam auftreten:

- Die Zielgruppe ist meist zu alt für die Schule, hat gleichzeitig keinen Zugang zu einem Sprachkursangebot und unterliegt meist einem Beschäftigungsverbot.
- In vielen Fällen ist die Zielgruppe mit einem unsicheren, bzw. bereits abgelehnten Aufenthaltsstatus und einer daraus resultierenden unsicheren Bleibeperspektive konfrontiert. Folglich ist die Zielgruppe in der Regel nicht leistungsberechtigt für Maßnahmen des SGB II/ III.
- Die jungen Männer* fallen in ihren Unterkünften und teilweise im öffentlichen Raum durch riskantes Verhalten (z.B. Alkohol- und Drogenkonsum und -handel, Gewalt, Rückzug, Verhaltensweisen aufgrund psychischer Auffälligkeiten) auf und finden keinen Anschluss an kommunale Strukturen und Einrichtungen wie Vereine, offene Angebote und kulturelle Zusammenschlüsse. Kennzeichnend für die Zielgruppe ist, dass sich die jungen Männer zurückziehen, zur Vereinsamung neigen, sowie psychische Auffälligkeiten aufweisen. Zudem wird beobachtet, dass die jungen Männer im Einzelgängertum am Leben teilhaben.
- Im Vergleich zur ersten Projektphase zeichnet sich ab, dass es sich mehrheitlich um vereinsamte und vereinzelt auftretende junge geflüchtete Männer* handelt. Unter anderem durch diese Lebenssituationen bedingt, sind die ursprünglich angenommenen Gruppen im öffentlichen Raum und die diesbezügliche Auffälligkeit in den Kommunen nicht mehr das Leitthema.

Mit dem Förderprogramm **werden Ziele auf zwei Ebenen verfolgt**. Über die Arbeit mit der Zielgruppe selbst wird auch eine fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit vorangetrieben.

Ziele für die Arbeit mit den jungen Menschen:

1. Den jungen Erwachsenen steht eine vertraute Fachkraft zur Verfügung, an die sie sich mit ihren Anliegen freiwillig und bedarfsorientiert wenden können.
2. Die jungen Erwachsenen erhalten Unterstützung bei der Bewältigung individueller Lebenslagen und bei allen eingebrachten Themen (Themenstellungen können unter anderem sein: Asylverfahren, Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsmöglichkeiten, Fluchterfahrungen, Wohnsituation, Berufsförderung, (psychische) Gesundheit, etc.). Sie erhalten passgenaue bedarfsgerechte Angebote der Fachkraft zu den individuell eingebrachten Themen.
3. Die jungen Erwachsenen werden mit ihren Ressourcen bewusst wahrgenommen. Die individuellen und gruppenbezogenen Ressourcen werden gezielt gestärkt. In gruppen- und geschlechtsspezifischen Angeboten entwickeln sie gemeinsam mit den

Fachkräften sowohl Lösungsmöglichkeiten bei Problemen und Konflikten, aber auch individuelle Möglichkeiten der Beschäftigung und Qualifizierung.

4. Die jungen Erwachsenen erhalten durch reflexives Bearbeiten der eigenen Situation, der individuellen Lebenslage und ihrer geschlechtsspezifischen Rolle als Mann*, Sicherheit, Schutz und Orientierung. Darauf aufbauend erhalten die jungen Erwachsenen Unterstützung darin, sich eine individuelle Perspektive für die Zukunft zu erarbeiten.

Ziele für die fachliche Weiterentwicklung:

Welche neuen und angepassten Methoden und Formen der Arbeit mit jungen geflüchteten Männern kann Jugendsozialarbeit (Mobile Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienste und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) entwickeln und anbieten? Die Erkenntnisse der ersten Projektphase geben Hinweise darauf, dass sich der Ansatz der Mobilen Jugendarbeit als Grundlage für die Erreichbarkeit von jungen geflüchteten Männern* in Bezug auf die Grundhaltung als auch die Methoden anbietet. Jedoch zeigte sich auch, dass es Anpassungen in Bezug auf Kontaktherstellung (z.B. im Bereich aufsuchende Arbeit: aufsuchen in der Unterkunft; Zugänge zur Anlaufstelle: über Arbeitsstunden ableisten; etc,...) benötigt und sich die Ansätze dazu als hilfreich erwiesen haben.

Ebenfalls aus der ersten Projektphase resultierend, konnten erfolgreiche Anzeichen der Weiterentwicklung abgeleitet werden, welche für die weitere fachliche Entwicklung weiter und konkreter betrachtet werden sollen. Die benannten und inhaltlich bekannten methodischen Ansätze unterscheiden sich zu den „klassischen Methoden“ der Jugendsozialarbeit jedoch über die bedarfsorientierte Ausrichtung an den Bedarfslagen der jungen Männer:

- Aufsuchende Arbeit, ausgerichtet auf die Bedarfslagen der Zielgruppe
- Peer – Ansätze in der Beratung
- Gezielte Gruppenkontexte/ Räume für Gruppen
- Gestaltung von Kooperationsbeziehungen, über die bekannten Kooperationsmuster hinaus
- Beschäftigungsmöglichkeiten, alltagsmotivierend und alltagsstrukturierend
- Besondere Gestaltung der Zugänge zu Beratung und Versorgung im Bereich der psychischen Herausforderungen

Nicht Teil der bisherigen Projekte, jedoch vielversprechende Ansätze:

- Storytelling, als Möglichkeit der Wahrnehmung der Lebenssituationen der jungen geflüchteten Männer in der Gesellschaft
- Künstlerisch-kulturelle Zugänge in der Jugendsozialarbeit
- Psychohygiene der Fachkräfte

Hilfreiche Zielformulierungen hierfür können sein:

1. Auf die Zielgruppe und deren Bedarfslagen angepasste Konzepte sind modellhaft erprobt und ausgewertet und Handlungsempfehlungen für die Übertragung auf andere Standorte formuliert.

2. Aus der Erstellung passgenauer Angebote für die jungen Erwachsenen und Kooperationen mit anderen Akteuren ergeben sich erweiterte Handlungsmöglichkeiten und eine fachliche Öffnung des Arbeitsfeldes.
3. Konsequenzen für eine fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit und landespolitische Handlungsbedarfe sind abgeleitet.
4. Innovative und nachhaltige Strukturen in der Kommune sind angelegt. An den dadurch neu entstandenen Schnittstellen entsteht ein Raum für ein innovatives, modellhaftes Vorgehen. Alternative Zugänge zum Bildungssystem und zur Arbeitsförderung werden erprobt und Engagement fördernde Konzepte erarbeitet.

Methodenkonzept und Projekthalte

Um die oben genannte Ziele zu erreichen stehen die jungen Erwachsenen mit ihren Problemlagen und Ressourcen im Mittelpunkt der Projekte. Den jungen Männern* steht es frei, an welchen Angeboten sie teilnehmen und welche Informationen sie den Fachkräften preisgeben. Dabei akzeptieren die Fachkräfte den Lebensstil der jungen Menschen und begegnen Ihnen mit Wertschätzung. Die Angebote sind geschlechtsspezifisch konzipiert und an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausgerichtet. Der Vertrauensschutz ist unter Berücksichtigung des ungeklärten Aufenthaltsstatus vieler junger Menschen in besonderem Maße zu beachten und mit der Zielgruppe zu kommunizieren.

Durch die Kombination von Handlungsprinzipien und dem Methodenkonzept des Ansatzes Mobiler Jugendarbeit mit methodischen Elementen der Jugendmigrationsdienste und der arbeitsweltspezifischen Jugendsozialarbeit, wird die Zielgruppe erreicht und es können Ihnen spezielle, an deren Bedarfen ausgerichtete, passgenaue Angebote gemacht werden, die idealerweise in kommunalen Strukturen verankert sind:

1. Über kontinuierliches Streetwork wird Kontakt zur Zielgruppe aufgebaut und über eine intensive Beziehungsarbeit eine Vertrauensbasis geschaffen. Diese ist für die jungen Menschen freiwillig und wird weitestgehend von ihnen selbst gesteuert.
2. Die jungen Menschen werden in Gruppen gestärkt. Zugänge zu der Gruppenarbeit kann über bestehende Gruppen ermöglicht werden oder über Gruppen, die von den Fachkräften initiiert werden. Mit der Gruppe werden neue Kompetenzen entdeckt und Möglichkeiten erarbeitet, welche die bestehenden Ressourcen und Bedürfnisse der jungen Männer* erörtert, um dafür gemeinsam geschlechter- und bedarfsgerechte Unterstützungsformen zu entwickeln, etwa für die Bedürfnisse nach Sport, Kultur und attraktiven Freizeitaktivitäten, sowie nach Engagement, Beschäftigung, Qualifizierung und Arbeit.
3. Parallel dazu haben die jungen Menschen die Möglichkeit in Einzelberatungen von einer Fachkraft bei der Lösung individueller Problemlagen unterstützt zu werden. In flexiblen, an den Bedürfnissen des jungen Menschen ausgerichteten Beratungssettings, werden die Ressourcen der Teilnehmenden erörtert und deren Lebensphase reflektiert. Dabei gehen die Fachkräfte auf die spezifischen Fragestellungen ein (Ausländerrecht, Neuzugewandertenberatung, Fluchtthemen, (psychische) Gesundheit, migrations- und geschlechtsspezifische Fragestellungen)
4. Gemeinsam mit Partnern und anderen Fachkräften werden mit den jungen Erwachsenen passgenaue Angebote entwickelt, die ihren Bedürfnissen (z.B. Freizeitaktivitäten, Engagement, Beschäftigung, Qualifizierung und Arbeit, etc.) gerecht werden und auf eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebenssituation zielen.

Die Fachkräfte vernetzen sich im Gemeinwesen, unter anderem mit Runden Tischen, der Stadtverwaltung, der Flüchtlingssozialarbeit und anderen Einrichtungen Sozialer Arbeit und eröffnen der Zielgruppe dadurch Möglichkeiten, sich im Gemeinwesen zu engagieren und in Kontakt zu kommen. Bei Bedarf werden bewusst neue Kooperationen und Partnerschaften gesucht und eingegangen. Die jungen Menschen erfahren auf diesem Wege Anerkennung und erhalten die Chance auf neue Begegnungsmöglichkeiten und der Teilhabe an neuen Gemeinschaften. Auf diesem Wege greifen die Fachkräfte auch auf professionelle Ressourcen im kommunalen Umfeld zurück und erweitern so das Unterstützerspektrum für die jungen Menschen.

5. Die Projektträger und die Fachkräfte entwickeln im Projektverlauf ein Konzept der Psychohygiene für die im Projekt engagierten Fachkräfte. Die allseits präsente Perspektivlosigkeit der jungen geflüchteten Männern erfordert eine systematische Bearbeitung auf Fachkräfteebene, um das Engagement der Fachkräfte in den teilweise belastenden Beratungs- und Beziehungskontexten aufrecht zu erhalten.

Förderung

Es werden bis zu sechs Modellstandorte mit jeweils 0,5 – 1,0 Stellenanteilen einer Vollkraftstelle gefördert. Die entsprechende kalkulatorische Einstufung basiert auf TVÖD/SuE Entgeltgruppe 12, Stufe 3. Darüber hinaus können Sachkosten in Höhe von 15% der Personalkosten gefördert werden.

Der Träger eines Modellstandorts verpflichtet sich, einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten je Standort einzubringen⁴.

Die Mittel zur Förderung werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Das Diakonische Werk in der evangelischen Landeskirche Württemberg e.V. schließt, im Auftrag für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA), im Falle einer Auswahl des Projektvorschlags einen Weiterleitungsvertrag mit den Projektstandorten ab.

Begleitung

Die Träger und Fachkräfte werden bei der Entwicklung des Handlungsansatzes und der örtlichen Konzeptionsentwicklung in vierteljährlich stattfindenden Reflexionsworkshops fachlich begleitet.

Diese Begleitung umfasst:

- die systematische Praxisreflexion der Projektmitarbeiter*innen, Fachberatungen und Projektkoordination zur Erzeugung von Transferwissen,
- die Erhebung und Evaluation relevanter Daten,
- die Dokumentation des Gesamtprojektes und die Identifikation zentralen Faktoren für die Übertragbarkeit des Handlungsansatzes auf andere Orte.

Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Veranstaltung präsentiert und münden in einer Veröffentlichung.

⁴ Zu diesem Zweck sind Freistellungen von bereits vorhandenem Personal, kalkulatorische Mieten und Abschreibungen auf Gebäude und andere Anlagegüter als Eigenanteil nicht zulässig.

Die Projektstandorte verpflichten sich im Rahmen des Projekts, einen Zwischenbericht im Dezember 2023 sowie einen Abschlussbericht im Dezember 2024 vorzulegen. Ebenso werden eine Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen des Projekts, weiteren Evaluationsprozessen und eine transparente Ergebnisdarstellung vorausgesetzt.

Projektauswahl und -begleitung

Die Projektauswahl übernimmt ein fachlich besetzter Beirat. Der Projektbeirat besteht aus je einem/er Vertreter/in von

- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (je ein/e Vertreter/in je beteiligtes Referat)
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – Landesjugendamt
- Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
- Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg e.V.

Die Auswahlkriterien der Anträge beziehen sich insbesondere auf

- Inhaltliches und methodisches Konzept
- Erfahrungen des Projektträgers/der Projektträgerin
- Qualifikation der Projektmitarbeitenden (idealerweise mit einschlägiger Berufserfahrung in einem der benannten Felder der Jugendsozialarbeit (s.u.))
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Vollständigkeit des Antrags

Antragsberechtigt sind öffentliche sowie anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung. Voraussetzung ist, dass der antragstellende Träger über Fachkräfte **mit einschlägigen Berufserfahrungen** in einem oder mehreren **der folgenden Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit** verfügt:

- Mobile Jugendarbeit
- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
- Jugendmigrationsdienste

Die zu fördernden Antragsteller*innen sind bereits mit der Zielgruppe in Kontakt oder verfügen über Zugänge und methodisches Repertoire um diesen in überschaubarer Zeit aufzubauen. Idealerweise ist das Projekt in eine örtliche Konzeption eingebettet, wird von einem örtlichen Runden Tisch befürwortet und in Abstimmung mit lokalen Akteur*innen geplant.

Anträge

Anträge zur Teilnahme als Modellstandort sind mit anliegendem Antragsformular mit dem Kosten- und Finanzierungsplan **bis zum 31.01.2023** als **Datei** bei der Fachbegleitung/Regiestelle: loeffler.p@diakonie-wuerttemberg.de

sowie in **Papierform und mit rechtsgültiger Unterschrift** an bei der

Diakonisches Werk in der evangelischen Landeskirche Württemberg e.V.,
Philipp Löffler
Postfach: 10 11 51
70010 Stuttgart

einzureichen. Zur Wahrung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

Folgender **zeitlicher Ablauf** ist vorgesehen:

31.01.2023: Frist zur Bewerbung als Projektstandort
bis 28.02.2023: Mitteilung über die Auswahl der Modellstandorte
01.04.2023: Frühestmöglicher Projektbeginn an den Modellstandorten
31.12.2024: Ende der Projektförderung

Ihren Projektvorschlag übersenden Sie uns bitte ausschließlich mit beiliegendem **Antragsformular** mit Kosten- und Finanzierungsplan.

Die **Antragsberatung** erfolgt durch:

Philipp Löffler
0151 172 98 545
loeffler.p@diakonie-wue.de

Florian Langer
0160 98 570 843
langner@lag-jugendsozialarbeit-bw.de

Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme bereits im Vorfeld der Antragstellung.

Das Modellprojekt wird finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag BW beschlossen hat und in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork und der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Löffler
Diakonisches Werk der evang. Landeskirche in Württemberg e.V.,
im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
Baden-Württemberg

Anlage:
Antragsformular



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION